

**Öffentliche Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und
Feuerschutz am 25.02.2026 im IGS Friesland Süd, Zetel, Kronshausen 6,
26340 Zetel**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:03 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Buß, Manfred

Mitglieder

Bergfeld, Christian
Burgenger, Uwe
Eilers, Claus
Gburreck, Fred
Haesihus, Heiner
Ramke, Annika
Sieckmann, Heinke
Theemann, Hendrik

stellv. Mitglieder

Sudholz, Melanie
Wilken, Wilhelm

Vertretung für KTAE Herfel
Vertretung für KTA Tammen

stellv. beratende Mitglieder

Falkenthal, Dieter

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Zabiensky, von, Johanna

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal
Behrends, Nina
Hinrichs, Thorsten
Myska, Gloria Leandra
Neuhaus, Rolf
Niebuhr, Bernd
Pflug, Stefanie
Tetz, Timo
Wehmeyer, Thorben

Gäste

Hoppe, Thomas	NLStBV
Kilic, Yasin	NLStBV
Schumacher, Jens	NLStBV
Wolters, Fabian	Büro IRS, Varel
Shahidi, Resa	Büro IRS, Varel
Fehlig, Niels-Arne	fehlig moshfeghi architekten BDA
Hölscher, Hannes	hope Architekten PartG mbB
Neumann, Heike	Schulleiterin IGS Friesland Süd
Bartke, Franziska	stellv. Schulleiterin IGS Friesland Süd

Oetken, Olaf
Kirchner, Torben

Bürgermeister Gemeinde Zetel
Bruns Omnibusverkehr GmbH

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Buß eröffnet die Sitzung und heißt die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die Gäste herzlich willkommen. Sein besonderer Gruß gilt Frau Neumann, der Schulleiterin der IGS Friesland Süd sowie ihrer Stellvertreterin Frau Bartke, ebenso den Vertretern der Presse und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die vorliegende Tagesordnung fest.

KTA Herr Tammen wird durch KTA Herrn Wilken vertreten, KTA Frau Herfel durch KTA Frau Sudholz.

Herr Vorsitzender Buß beantragt, den Tagesordnungspunkt 5.2.1 vorzuziehen und unmittelbar im Anschluss an TOP 4 zu behandeln, da die Herren Wolters und Shahidi vom Büro IRS Varel aufgrund eines weiteren Termins zeitlich eingeschränkt sind. Über diesen Antrag lässt er abstimmen. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2 Pflichtenbelehrung des beratenden Mitglieds im Ausschuss

Kreisrat Herr Niebuhr begrüßt Herrn **Dieter Falkenthal**, Stadtbrandmeister der Stadt Varel, als neues stellvertretendes beratendes Mitglied im Ausschuss. Anschließend nimmt er die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtenbelehrung vor.

Die erfolgte Pflichtenbelehrung wird zu den Akten genommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.11.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.11.2025 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Ihm Rahmen der Einwohnerfragestunde werden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern keine Fragen gestellt.

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 5.1.1 Hinzuwahl von beratenden Mitgliedern für den Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz; Vorlage: 1240/2026

Gemäß § 19 des Nds. Brandschutzgesetzes wird die Kreisfeuerwehr durch die gemeindlichen Feuerwehren und die Feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises gebildet. Es erscheint deshalb sachgerecht, dass ein Vertreter der gemeindlichen Feuerwehren als beratendes Mitglied im Ausschuss vertreten ist. Diese Regelung hat sich bisher im Landkreis Friesland bewährt.

Da ein bisheriges beratendes Mitglied, Florian Tetz aus Bockhorn, nunmehr seit dem 01.01.2026 aus der Feuerwehr ausgeschieden ist, haben die Stadt- und Gemeindebrandmeister des Landkreises Friesland ein neues Mitglied für den Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz hinzugewählt. Es wird der Stadtbrandmeister Bernd Steffen, Varel, vorgeschlagen. Das beratende Mitglied nimmt die Funktion abwechselnd mit Herrn Dr. Dirk Hellberg wahr.

Die hier vorgeschlagene Benennung wurde durch das Ausscheiden des Gemeindebrandmeister Tetz aus Bockhorn notwendig.

Herr Tetz für zum inhaltlichen Sachverhalt der Beschlussvorlage aus.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Als beratendes Mitglied des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz wird Stadtbrandmeister Bernd Steffen hinzugewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.1.2 Antrag der Johanniter Unfallhilfe auf Bezuschussung eines Fahrzeuges; Vorlage: 1273/2026

Die Johanniter Unfallhilfe beantragte mit Schreiben vom 08.01.2026 einen Zuschuss für die Rüstkosten zur Herstellung der Einsatzbereitschaft eines Fahrzeuges in Höhe von 32.000 €. Die Verwaltung schlägt vor, eine Förderung in Höhe von 16.000 € auszuschütten:

Das Fahrzeug – hier ein Wechselladerfahrzeug – wurde durch die Johanniter Unfallhilfe beschafft und soll dem Aufbau der Einheit „Logistiktrupp schwer“ nach KatS-StAN NDS 090/3 dienen. Der Landkreis Friesland fördert dieses Fahrzeug auf Basis eines Kreistagsbeschlusses für fünf Jahre mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000 €, vgl. Vorlage 0980/2024. Für diese Förderzusage wurde die anliegende Vereinbarung geschlossen, die die Bezuschussung durch den Landkreis einerseits und den verbindlichen Einsatz im Katastrophenschutz und den Aufbau der Einheit andererseits sicherstellen sollte. Die Höchstsumme der Förderung wurde auf 50.000 € festgelegt. Da der Kaufpreis für das Fahrzeug die zugesagte Fördersumme übersteigt, ist eine zusätzliche Bezuschussung im Rahmen der Vereinbarung nicht möglich, auch nicht für Rüstkosten, da diese auch nur bis zur maximalen Fördersumme ausgegeben werden könnten.

Alternativ könnte eine Förderung im Rahmen der jährlichen Ausschüttungen an die Hilfsorganisationen für investive Zwecke in Betracht kommen. Hier sind jedes Jahr 40.000 € für den Aufbau und die Weiterentwicklung der im Katastrophenschutz organisierten Einheiten eingeplant. Die Verwaltung hat die o.g. Mittel für den Wechsellader jedoch genau aus diesem Fördertopf eingeplant und keine separate Möglichkeit eines Zuschusses im Haushalt eingestellt. Das Procedere wurde seinerzeit mit den Verantwortlichen der Johanniter besprochen und akzeptiert. Um insgesamt noch die Möglichkeit zu haben, alle anderen Organisationen (DLRG, DRK, Rettungshunde etc.) finanziell zu fördern und eine gerechte Mittelzuweisung

sicherzustellen, besteht demnach auch hier grundsätzlich keine Möglichkeit der finanziellen Unterstützung.

Um das Konzept zum Aufbau der Einheit nicht gänzlich verfallen zu lassen und die Einheit nun möglichst zeitnah aufstellen zu können, wird angeregt, zumindest die Hälfte des beantragten Zuschusses zu gewähren und diesen auf vier Jahre zu verteilen und zwar analog zu den Kosten der o.g. Vereinbarung. Auf diese Weise würden die übrigen Einheiten des Katastrophenschutzes nicht benachteiligt und eine gerechte Aufteilung der Mittel wäre noch gewährleistet. Für die Folgejahre ließe sich der Ansatz für den Bereich des Katastrophenschutzes bei Vorlage von schlüssigen Konzepten aller Einheiten ggf. auch erhöhen.

Das Konzept in diesem Fall sah den gemeinsamen Aufbau der Einheit vor unter finanzieller Beteiligung aller drei Akteure. Das Land hat nach hiesiger Kenntnis bislang keinen Beitrag zum Aufbau der Einheit geleistet.

Herr Tetz erläutert die Vorlage.

KTA Frau Sudholz teilt mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der vorliegenden Form nicht zustimmen werde. Stattdessen stellt sie den Antrag, die beantragten 32.000 € als überplanmäßige Ausgabe in einer Summe an die Johanniter auszuzahlen, um die Inbetriebnahme des Fahrzeuges sicherzustellen.

Herr Niebuhr nimmt zum Antrag Stellung und erklärt, dass er der CDU-Fraktion hinsichtlich der grundsätzlichen Bedeutung des Katastrophenschutzes zustimme. Zum Katastrophenschutz gehören jedoch sämtliche Basisorganisationen. Wenn einer Basisorganisation eine zusätzliche Unterstützung gewährt werde, müsse berücksichtigt werden, dass auch andere Organisationen entsprechende Ansprüche geltend machen könnten. Dem sei im Sinne der Gleichbehandlung Rechnung zu tragen. Das derzeitige Budget lasse dies jedoch nicht zu, weshalb eine solche Maßnahme als außerordentlich zu bewerten sei. Er bittet darum, den Grundsatz der Gleichbehandlung bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

KTA Frau Sudholz spricht sich dafür aus, das Budget für die im Katastrophenschutz tätigen Organisationen zu erhöhen und entsprechend anzupassen. Ziel sei es, wiederkehrende Einzelbegründungen zu vermeiden, die Organisationen nicht im Unklaren zu lassen und die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes zu sichern. Sie beantragt, den Betrag einmalig an die Johanniter auszuzahlen und gleichzeitig die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, inwieweit eine Erhöhung und Anpassung der Budgetierung möglich ist. Ein entsprechender Vorschlag solle dem Gremium anschließend erneut vorgelegt werden.

Der **Vorsitzende Herr Buß** erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen und lässt sodann über den weitergehenden Antrag von KTA Frau Sudholz abstimmen. Dieser wird mit 4 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend lässt **Herr Buß** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Dieser wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und bei 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Die Johanniter Unfallhilfe erhält einen Zuschuss in Höhe von 16.000 €, aufgeteilt auf vier Jahre zu je 4.000 €, beginnend ab dem Jahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	3

TOP **Nahverkehrsplan; hier: Verbesserungen auf der Linie 255 (Varel -**
5.1.3 **Büppel - Obenstrohe - Altjührden); Vorlage: 1248/2026**

Wie berichtet, hat der Landkreis Friesland mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2025 seinen Nahverkehrsplan für die Jahre 2026 bis 2029 beschlossen.

Eines der wichtigsten Ziele im Nahverkehrsplan ist die Verbesserung des Verkehrsangebotes und damit der Attraktivität des ÖPNV im sog. Jedermannverkehr. Dabei soll eine regelmäßige, schnelle, pünktliche, bequeme und preislich attraktive Beförderung angestrebt werden. Nachfragestarke Buslinien mit einem hohen Anteil Jedermannverkehr sollen durchgängig im (Stunden-)Takt, die übrigen Buslinien bedarfsorientiert verkehren. Der Fahrplan soll zu einem Hauptliniennetz für den Landkreis Friesland ausgebaut und insbesondere an wichtigen Knotenpunkten sind optimierte Anschlüsse zwischen dem ÖPNV und dem Schienenverkehr herzustellen. Bus- und Schienenverkehr bilden dann ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Verkehrsnetz.

Auf dem Weg zur Umsetzung dieser Ziele hat der Landkreis bisher gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen seit 202 bereits die Verbesserung und Vertaktung einiger Hauptlinien (111, 121, 211, 212, 215, 219, 251 und 253) umgesetzt.

Als eine noch zu verbessernde Hauptachse zur Vervollständigung des Hauptliniennetzes bleibt nun die Verbindung zwischen Varel und Obenstrohe mit der gleichzeitigen Erschließung von Büppel und Altjührden.

Linie 255 (Varel – Büppel – Obenstrohe - Altjührden)

Ab dem 01.07.2026 sollen auf der Linie 255 der Firma Bruns Omnibusverkehr an Werktagen stündliche Fahrten zwischen 06:30 und 20:30 Uhr angeboten werden (die morgendlichen Fahrten zu den Schulen werden zukünftig gesondert (z.B. über andere Linien) abgebildet, um einen übersichtlicheren Fahrplan zu erhalten. An Wochenenden werden alle zwei Stunden Fahrten zwischen 07:30 und 20:30 Uhr eingerichtet. Bei allen Fahrten besteht in Varel Anschluss an die Verbindungen der Nordwestbahn und die Linien 251 und 253, sodass eine Weiterfahrt in alle Richtungen möglich ist. Eine Unterscheidung zwischen Schul- und Ferienzeiten entfällt auch hier vollständig und stellt eine wesentliche Verbesserung dar.

Der Zuschussbedarf für dieses Angebot beträgt 317.000 € pro Jahr (2026 anteilig ca. 160.000 €) und wird durch die allgemeinen Haushaltsmittel für die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs finanziert (gemäß Nahverkehrsplan 2026-2029).

Die Auskehrung der Mittel wird über die Allgemeine Vorschrift (Satzung über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade), letzte Änderung beschlossen am 18.12.2026, erfolgen. Dafür werden die entsprechenden Mittel über die Allgemeine Vorschrift als Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile zur Verfügung gestellt.

Herr Wehmeyer weist vorab auch auf die nachfolgende Beschlussvorlage zum Nahverkehrsplan hin und betont, dass das Konzept nach seiner Erstellung im Dezember nun in die Umsetzung gehe und die einzelnen Maßnahmen endlich auf die Straße gebracht würden.

Frau Pflug erläutert den inhaltlichen Sachverhalt der Vorlage.

KTA Herr Eilers erinnert daran, dass sich die CDU-Fraktion seinerzeit im Kreistag aufgrund der Kosten gegen den Nahverkehrsplan entschieden habe und dass die Fraktion dieser Entscheidung auch bei der heutigen Beschlussfassung treu bleiben werde.

KTA Herr Burgenger bringt zum Ausdruck, dass er diese Entscheidung sehr bedauere. Sie schränke erheblich die Möglichkeiten zur Verbesserung der Mobilität und Teilhabe ein. Er

verweist darauf, dass in Deutschland 23,4 Mio. Menschen einen PKW-Führerschein besitzen, was weniger als 30 % der Bevölkerung ausmacht. Damit blieben rund 70 % der Bevölkerung ohne Auto und hätten nur eingeschränkten Zugang zu Mobilität. Auch wenn diese Zahlen nur bundesweit vorliegen und nicht speziell für den Landkreis, sei ein funktionierendes Grundgerüst für den öffentlichen Nahverkehr notwendig.

KTA Herr Wilken weist darauf hin, dass Orte wie Büppel und Obenstrohe mehrere tausend Einwohner haben, die außerhalb des Schülerverkehrs vom ÖPNV abgeschnitten seien. Dies dürfe nicht hingenommen werden, zumal diese Ortschaften wachstumsbedingt künftig noch stärker auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sein werden.

Es werden keine weiteren Nachfragen gestellt.

Beschluss:

Der Verbesserung des Linienangebotes auf der Linie 255 zum 01.07.2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja:	7
Nein:	3
Enthaltung:	1

TOP 5.1.4 Nahverkehrsplan; hier: Verbesserungen auf den Linien 212 (Jever - Hohenkirchen - Schillig) und 251 (Varel - Bockhorn - Zetel - Sande - Wilhelmshaven); Vorlage: 1249/2026

Wie berichtet, hat der Landkreis Friesland mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2025 seinen Nahverkehrsplan für die Jahre 2026 bis 2029 beschlossen.

Eines der wichtigsten Ziele im Nahverkehrsplan ist die Verbesserung des Verkehrsangebotes und damit der Attraktivität des ÖPNV im sog. Jedermannverkehr. Dabei soll eine regelmäßige, schnelle, pünktliche, bequeme und preislich attraktive Beförderung angestrebt werden. Nachfragestarke Buslinien mit einem hohen Anteil Jedermannverkehr sollen durchgängig im (Stunden-)Takt, die übrigen Buslinien bedarfsorientiert verkehren. Der Fahrplan soll zu einem Hauptliniennetz für den Landkreis Friesland ausgebaut und insbesondere an wichtigen Knotenpunkten sind optimierte Anschlüsse zwischen dem ÖPNV und dem Schienenverkehr herzustellen. Bus- und Schienenverkehr bilden dann ein einheitliches, aufeinander abgestimmtes Verkehrsnetz.

Auf dem Weg zur Umsetzung dieser Ziele hat der Landkreis bisher gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen seit 2020 bereits die Verbesserung und Vertaktung einiger Hauptlinien (111, 121, 211, 212, 215, 219, 251 und 253) umgesetzt.

Ab dem 01.07.2026 sollen die stündlichen Angebote auf der Linie 212 (Jever – Hohenkirchen – Schillig) der Firma Weser-Ems Busverkehr und auf der Linie 251 (Varel – Bockhorn – Zetel – Sande – Wilhelmshaven) der Firma Bruns Omnibusverkehr gemäß Nahverkehrsplan in den Abendstunden bis 22 Uhr ausgeweitet werden. Dieses Angebot soll vorrangig der abendlichen Anbindung der Bahnhöfe in Jever und Varel dienen, schafft aber auch die Möglichkeit Veranstaltungen und Termine in den frühen Abendstunden mit dem ÖPNV wahrzunehmen. Eine erste Evaluierung des Angebotes wird spätestens mit der verpflichtenden Vorlage der Fahrgastzahlen zum 30.06.2027 erfolgen. Die Fahrgastzahlen des bisherigen Angebotes werden bereits bis spätestens zum 30.06.2026 vorliegen und anschließend entsprechend ausgewertet und vorgestellt.

Der Zuschussbedarf für dieses Angebot beträgt 450.000 € pro Jahr (2026 anteilig 225.000 €) und wird durch die allgemeinen Haushaltsmittel für die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs finanziert (gemäß Nahverkehrsplan 2026-2029).

Die Auskehrung der Mittel wird über die Allgemeine Vorschrift (Satzung über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Tarifpflichten im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade), letzte Änderung beschlossen am 18.12.2025, erfolgen. Dafür werden die entsprechenden Mittel über die Allgemeine Vorschrift als Ausgleich für wirtschaftliche Nachteile zur Verfügung gestellt.

Frau Pflug führt zum Sachverhalt der Vorlage aus.

KTA Herr Wilken weist darauf hin, dass es notwendig sei, Zetel und Bockhorn in den Abendstunden mit dem ÖPNV erreichbar zu machen sowie die Gewährleistung problemloser Anbindungen zu Arbeitsplätzen, Ärzten, Veranstaltungen und weiteren Einrichtungen. Etwa 23.000 Einwohner, das sind rund ein Viertel der Landkreisbevölkerung, dürften in ihrer Mobilität nicht benachteiligt werden. Der Landkreis habe die Aufgabe, die Infrastruktur zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sicherzustellen, wozu auch der ÖPNV gehöre. Eine Evaluierung sei dabei besonders wichtig, sowohl bei der Einführung neuer Linien als auch bei bestehenden Linien, um festzustellen, ob sie genutzt werden oder an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vorbeigeplant seien.

KTA Herr Gburreck ergänzt, dass in der Gemeinde Zelte viele Bürgerinnen und Bürger dem Nahverkehrsplan des Landkreises mit großen Erwartungen entgegengesehen hätten, um die bislang empfundene Benachteiligung zu überwinden. Mit dem Nahverkehrsplan seien in der Gemeinde Zetel vielfältige Überlegungen entstanden, einen weiterführenden Prozess anzustoßen. Im Mittelpunkt stehe dabei die Frage, wie zentrale Bereiche des Ortes sinnvoll mit den Inhalten des Nahverkehrsplans verknüpft werden könnten. Ziel sei es, für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zetel ein besonderes und profilbildendes Mobilitätsangebot zu entwickeln.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Verbesserung des Linienangebotes auf den Linien 212 und 251 zum 01.07.2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja:	7
Nein:	3
Enthaltung:	1

**TOP
5.1.5**

Ausschreibung der freigestellten Schülerbeförderung für die Schuljahre 2026/2027 bis 2028/2029; hier: Ermächtigung des Kreis Ausschusses (29.04.2026); Vorlage: 1250/2026

Die Schülerbeförderung im Landkreis Friesland wird grundsätzlich im öffentlichen Linienverkehr durchgeführt, um die Wirtschaftlichkeit zu wahren und gleichzeitig den ÖPNV dauerhaft zu stärken, da so zugleich der sogenannte Jedermann-Verkehr gestärkt wird. Ausnahmen von der Beförderung im Linienverkehr sind dann möglich, wenn entweder keine geeignete oder erreichbare Busverbindung zur Verfügung steht oder die SchülerInnen körperlich oder geistig nicht in der Lage sind den Linienbusverkehr zu nutzen. Diese Schülerinnen und Schüler (ca.

600 von insgesamt ca. 5.000 mit Beförderungsanspruch nach NSchG) werden im sogenannten freigestellten Schülerverkehr befördert. In den freigestellten Verkehren werden ausnahmslos SchülerInnen befördert und die Mitnahme von anderen Personen ist ausgeschlossen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Da die Beförderung im Freistellungsverkehr (ca. 5.000 € pro Schüler/Jahr) deutlich teurer ist als im Linienverkehr (ca. 500 € pro Schüler/Jahr), wird im Rahmen der Ausschreibung auch stets überprüft, ob zwischenzeitlich eine ÖPNV-Beförderung möglich ist oder durch Fahrplanänderung oder –ergänzung geschaffen werden kann. Dies gilt insbesondere für die Bereiche, wo lediglich fehlende Verbindungen der Grund für eine freigestellte Beförderung ist, wie bspw. vielfach bei den nachmittäglichen Schulwegen von den Grundschulen im Wangerland zu den jeweiligen Wohnorten. Sobald und soweit sich hier Veränderungen konkretisieren, werden die Schulen sowie die betroffenen Gemeinden entsprechend informiert [Hinweis: Die morgendlichen Wege werden bereits vielfach im ÖPNV zurückgelegt].

Der Landkreis Friesland ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben über die Vergabe von Dienstleistungen (Vergabeverordnung – Vgv; bis 2017 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL) dazu verpflichtet, die gesamte freigestellte Schülerbeförderung im Taxi- und Mietwagenverkehr europaweit auszuschreiben, da der Schwellenwert in Höhe von 215.000 € bei einem Auftragsvolumen von 9.000.000 € deutlich überschritten wird. Maßgeblich ist hier, dass die Summe aller gleichartigen Leistungen über die gesamte Laufzeit zur Auftragswertermittlung addiert werden müssen. Die bekannten Beförderungen werden in einzelne Lose zusammengefasst, so dass insgesamt ca. 70 Lose zur Ausschreibung kommen. Wie auch schon in den Ausschreibungen 2020 und 2023 wird die Vertragslaufzeit auf 3 Jahre festgelegt (früher 2 Jahre), um den Taxiunternehmen längere Planungssicherheit zu geben und den Verwaltungsaufwand, insbesondere für die Ausschreibung, zu verringern.

Das alleinige Zuschlagskriterium ist nach der Feststellung der grundsätzlichen Eignung der Preis pro Kilometer, um die Abrechnung hin zu den tatsächlich gefahrenen Kilometern zu erleichtern. Bei Nutzung eines Elektro- oder Wasserstofffahrzeuges wird für das entsprechende Los der angegebene Kilometerpreis um 10 % reduziert in die Bewertung einfließen. Bei Hybriden erfolgt eine Reduzierung um 5 %. Von den eingesetzten FahrerInnen muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden und sie müssen seit mindestens 4 Jahren im Besitz ihrer Fahrerlaubnis sein.

Des Weiteren erfolgt eine Beschränkung der Vergabe auf maximal 2/3 der Lose an einen Bieter, um die Chancen der kleineren Unternehmen zu wahren bzw. zu verbessern. Sollte ein Bieter auf mehr als 2/3 der Lose das günstigste Angebot abgeben, werden die Lose so den anderen Bietern zugeteilt, dass es insgesamt dem wirtschaftlichsten Ergebnis am nächsten kommt.

Gemäß der Vergaberichtlinien des Landkreises erfolgt die Vergabe der Taxi- und Mietwagenbeförderung mit einem Gesamtvolumen von ca. 3.000.000 € pro Jahr durch den Kreistag. Der letzte Kreistag vor der Sommerpause wird am 01.07.2026 stattfinden. Beginn des neuen Schuljahres ist am 13.08.2026. Im Rahmen der vergangenen Ausschreibungen wurde uns von mehreren Taxiunternehmen mitgeteilt, dass eine Zuschlagserteilung nur wenige Wochen vor Beginn des Schuljahres zu erheblichen zeitlichen Problemen in der Planung führt. Erst nach der Auftragsvergabe wissen die Unternehmen, wie viele Schüler sie in den kommenden drei Schuljahren tatsächlich befördern werden und können demnach auch erst dann erforderliche Veränderungen im Fuhrpark und Personal vornehmen. Deshalb kann eine vergleichsweise kurze Vorbereitungsfrist zu weniger oder deutlich teureren Angeboten, da die Unternehmen in Bezug auf Personal und auch Fahrzeuge Beschaffungsproblemen ausgesetzt sind. Des Weiteren müssen die Taxiunternehmen in den letzten Wochen vor Beginn des neuen Schuljahres mit allen Schulen und Eltern Kontakt aufnehmen, um die genauen Abholzeiten besprechen und koordinieren zu können.

Aus den vorgenannten Gründen wird die Ausschreibung auch in diesem Jahr bereits im März erfolgen, damit die Taxiunternehmen zwischen der Auftragserteilung und dem

Schuljahresbeginn etwas mehr Zeit für die Planung haben. Dies wird sich voraussichtlich auch positiv auf die Preisgestaltung der Angebote und die Durchführung der ersten Fahrten zu Schuljahresbeginn auswirken.

Aus den o.g. Gründen ist eine Ermächtigung des Kreisausschusses am 29.04.2026 zur Zuschlagserteilung und Vergabe durch den Kreistag erforderlich.

Herr Wehmeyer erläutert den der Beschlussvorlage zugrunde liegenden Sachverhalt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird ermächtigt über die Zuschlagserteilung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.1.6 Erweiterung, Umbau und Sanierung der IGS Friesland-Süd; hier: Vorstellung des aktuellen Planungsstandes, Leistungsphase 2 – HOAI; Vorlage: 1274/2026

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 27.09.2023 (Vorlage Nr. 0618/2023) die Sanierung und den Umbau der IGS Friesland-Süd am Standort Kronshausen gemäß Variante 2 beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses war die Machbarkeitsstudie, in der verschiedene Entwicklungsoptionen untersucht und miteinander verglichen wurden. Mit der Beschlussfassung wurde eine politische Entscheidung für den Erhalt und die funktionale Weiterentwicklung des bestehenden Schulstandorts unter Ergänzung eines Neubauanteils getroffen.

Der Beschluss beinhaltete den Auftrag, die ausgewählte Variante 2 planerisch zu konkretisieren und in eine umsetzungsfähige Planung zu überführen. In einem EU-weiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb erhielt das Büro Fehlig / Moshfeghi gemeinsam mit dem Büro HoPe aus Hamburg den Auftrag zur weiteren Planung der Maßnahme.

In der Folge wurde die Planung in einem interdisziplinären Prozess gemeinsam mit den beauftragten Fachplanern bis Ende Januar 2026 zum Leistungsstand der Leistungsphase 2 der HOAI weiterentwickelt. Ziel war es, die beschlossene Variante räumlich, funktional, baulich und technisch so weit zu konkretisieren, dass eine belastbare Grundlage für die weitere Projektbearbeitung sowie für die Bewertung des Planungs- und Kostenstandes vorliegt.

Planerische Ausgangslage und Ergebnisse der Vorplanung (LP 2)

Ausgangspunkt der Planung ist der durch den Fachbereich 40 – Bildung, Sport und Kultur festgestellte schulische Raumbedarf für die IGS Friesland-Süd auf Basis einer dauerhaft gesicherten Vierzügigkeit. Der Raumbedarf berücksichtigt neben den Unterrichtsflächen auch die Anforderungen aus Ganztagsbetrieb, Inklusion, Fachunterricht, Verwaltung, Schulsozialarbeit sowie weitere ergänzende schulische Nutzungen.

Die nun vorliegende Planung entwickelt die im Vorplanungsbericht dargestellte Variante 2 weiter und präzisiert diese auf Grundlage vertiefter funktionaler und baulicher Untersuchungen. Der planerische Schwerpunkt liegt auf der Sanierung und funktionalen Neuordnung der bestehenden Gebäudeteile A (Querriegel), B (Hauptgebäude) und C (Fachklassengebäude). Der

Neubau ist als eigenständiger Baustein zur Abbildung zusätzlicher Unterrichtsflächen vorgesehen und dient insbesondere der Unterbringung von Klassenräumen und Lernclustern.

Abweichend von der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2023 wird der Gebäudeteil A nicht zurückgebaut, sondern erhalten, saniert und gezielt umgenutzt. Hintergrund ist die Anfrage der Gemeinde Zetel an den Landkreis Friesland, die bestehenden Nutzungen Bibliothek und Jugendtreff („Steps“) im Rahmen der Umbaumaßnahmen dauerhaft zu berücksichtigen und – soweit möglich – räumlich sowie funktional weiterzuentwickeln. Beide Einrichtungen werden daher im Bestand des Gebäudeteils A integriert und entsprechend ihrer betrieblichen Anforderungen neu organisiert.

Aus dieser Neuordnung ergeben sich zugleich funktionale Vorteile für die schulische Nutzung. Durch die Verlagerung von Bibliothek und Jugendtreff in den Gebäudeteil A werden im Hauptgebäude Flächen freigesetzt, die für schulische Kernnutzungen zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht insbesondere eine funktional schlüssige Vergrößerung der Mensa sowie die sinnvolle Anordnung der Lehrküche in direkter räumlicher Nähe und trägt insgesamt zu einer klareren Organisation des Raumprogramms und verbesserten Abläufen innerhalb der IGS Friesland-Süd bei.

Hinsichtlich der aus der Erweiterung von Bibliothek und Jugendtreff resultierenden Zusatzkosten wird gemeinsam mit der Gemeinde Zetel eine einvernehmliche und auskömmliche Kostentlösung angestrebt. Die hierzu erforderlichen Gespräche werden zeitnah aufgenommen und vor der weiteren Beratung in den politischen Gremien geführt.

Im Rahmen der Leistungsphase 2 wurden die Grundrisse, Schnitte und Ansichten der relevanten Gebäudeteile weiter konkretisiert (siehe Anlagen). Die Planung zeigt, wie die vorhandenen Gebäudestrukturen durch gezielte bauliche Eingriffe an heutige funktionale, brandschutztechnische und betriebliche Anforderungen angepasst werden können. Rückbau- und Abbruchmaßnahmen sind dort vorgesehen, wo sie zur Behebung funktionaler oder baulicher Defizite erforderlich sind. Der Bauablauf im laufenden Schulbetrieb wurde dabei von Beginn an mitgedacht und planerisch berücksichtigt.

Abgrenzung zur Machbarkeitsstudie, Kostenentwicklung und haushaltsrechtliche Einordnung

Die Machbarkeitsstudie zur IGS Friesland-Süd wies für die Variante 2 Baukosten in Höhe von ca. 16,5 Mio. € (KG 200–700) aus und differenzierte diese bereits nach Sanierungs- und Neubauanteilen. Diese Kostendifferenzierung diente der vergleichenden Bewertung mehrerer Entwicklungsoptionen und der Herbeiführung einer politischen Grundsatzentscheidung des Kreistages.

Die Kostenansätze der Machbarkeitsstudie basierten auf pauschalierten Flächen- und Kostenkennwerten sowie auf vereinfachten Annahmen zum baulichen Bestand. Ziel war ausdrücklich keine abschließende Kostenermittlung, sondern eine überschlägige Kosteneinordnung, die eine vergleichende Bewertung der untersuchten Varianten im Hinblick auf funktionale Qualität, grundsätzliche bauliche Machbarkeit und wirtschaftliche Größenordnung ermöglichen sollte. Vertiefte Bestandsuntersuchungen, detaillierte fachplanerische Bearbeitungen oder eine vollständige Abbildung aller Kostengruppen nach DIN 276 waren zu diesem Zeitpunkt weder vorgesehen noch erforderlich und daher nicht Bestandteil der Untersuchung, da der Fokus ausschließlich auf der grundsätzlichen technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Realisierbarkeit des Vorhabens lag

Mit der vorliegenden Vorplanung (Leistungsphase 2) wird der Übergang von dieser strategischen Voruntersuchung zu einer operativ belastbaren Projektentwicklung vollzogen. Grundlage hierfür sind konkret ausgearbeitete Grundrisse, klar definierte Nutzungszuordnungen, festgelegte bauliche Eingriffe im Bestand sowie abgestimmte technische Zielparameter. Auf dieser Basis wurde eine Kostenschätzung nach DIN 276 erstellt, die die Baukosten erstmals vollständig, bauteilbezogen und differenziert nach Bestandssanierung und ergänzendem

Neubau erfasst. Die Kostenermittlung basiert dabei auf einer Bruttogrundflächenbetrachtung und bildet den tatsächlichen Baukörper einschließlich Konstruktion, Verkehrsflächen und technischer Bereiche realistisch ab.

Auf Grundlage der Vorplanung (Leistungsphase 2) ergibt sich für die Sanierung der Gebäudeteile A–C sowie den ergänzenden Neubau unter Berücksichtigung der aktuell zugrunde gelegten Kostenannahmen ein Gesamtkostenrahmen aktuell von rund 25,25 Mio. € brutto.

Die im Zuge der Vorplanung ermittelten Baukosten ergeben sich nicht aus einer inhaltlichen Erweiterung des Projekts, sondern aus der deutlich höheren Planungstiefe und der nunmehr realistischen Auseinandersetzung mit dem Bestand und den Rahmenbedingungen vor Ort. Während die Machbarkeitsstudie ihre Kostenansätze überwiegend aus Kennwerten je Quadratmeter Nettogrundfläche ableitete, basiert die vorliegende Kostenschätzung auf der Bruttogrundfläche und einer bauteilbezogenen Betrachtung. Damit wird nicht nur die Nutzfläche, sondern der vollständige Baukörper einschließlich Konstruktion, Verkehrsflächen und technischer Bereiche kostenmäßig erfasst. In diesem Zusammenhang werden nun auch Maßnahmen berücksichtigt, die in der Machbarkeitsstudie nicht oder nur pauschal enthalten waren. Hierzu zählen insbesondere konkretisierte Ansätze zur Schadstoffsanierung im Bestand, präzisierte brandschutztechnische Anforderungen auf Basis realer Grundriss- und Rettungswegkonzepte sowie die erstmals systematische und gewerkespezifische Betrachtung der technischen Gebäudeausrüstung einschließlich notwendiger Erneuerungen und Anpassungen. Zudem wird die Bauabwicklung im laufenden Schulbetrieb nun planerisch berücksichtigt. Erstmals werden darüber hinaus die zur Erreichung der CO₂-Neutralität erforderlichen Maßnahmen – einschließlich energetischer Optimierungen, technischer Systemanpassungen und der damit verbundenen Mehrkosten – detailliert erfasst und in die Kostenschätzung integriert.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Machbarkeitsstudie für die Außenanlagen lediglich einen sehr geringen pauschalen Ansatz enthielt. Im Zuge der vertieften Untersuchung hat sich gezeigt, dass die Neuordnung von Erschließungen, Zugängen und Pausenflächen ein deutlich höherer Erneuerungsbedarf des Schulhofs nach sich zieht. Zudem sind infolge der notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Gelände umfangreiche Erdarbeiten erforderlich, die in der Machbarkeitsstudie noch nicht berücksichtigt waren. Für diese Maßnahmen ist derzeit von zusätzlichen Kosten in einer Größenordnung von rund 1,74 Mio. € inkl. Planungskosten brutto auszugehen. Diese Kosten stellen jetzt einen gesondert zu betrachtenden zusätzlichen Kostenblock dar. Die Maßnahmen an den Außenanlagen können dabei sachgerecht den einzelnen Bauabschnitten zugeordnet und abschnittsweise beauftragt sowie umgesetzt werden, sodass eine zeitliche Streckung der Mittelbindung über mehrere Haushaltsjahre möglich ist.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die oben dargestellten Baukosten auf einem Preisniveau ohne Baukostenfortschreibung beruhen. Aufgrund der abschnittswisen Umsetzung des Projekts, der mehrjährigen Bauzeit sowie des hohen Bestandsanteils ist für die weitere Projektentwicklung eine Baukostenfortschreibung erforderlich. Diese bildet die zeitlich bedingte Kostenentwicklung bis zur Realisierung realistisch ab.

Abweichungen gegenüber den Kostenansätzen der Machbarkeitsstudie sind damit methodisch begründet. Während die Machbarkeitsstudie auf vereinfachten Annahmen und einer Kostenschätzung auf Grobniveau beruhte, berücksichtigt die Kostenschätzung der Leistungsphase 2 die konkrete bauliche Situation des Bestands, den tatsächlichen Umfang der Sanierungsmaßnahmen sowie die realen technischen und betrieblichen Anforderungen und stellt damit eine belastbare Grundlage für die weitere Projektbearbeitung dar.

Gegenüberstellung Machbarkeitsstudie (MS) und Leistungsphase (LP) 2:

Kosten	Machbarkeitsstudie(MS): 2023	Planungsphase Lph 2 - 2026
	13.465.612 €	17.368.219 €
KG 500	79.750 €	79.750 €
KG 700	2.979.979 €	3.838.553 €
Gesamt KG 200-700	16.525.341 €	21.286.522 €
Kostensteigerung 7,1% abzgl. evtl. Förderung	17.700.000 €	-1.400.000 €
Zwischensumme		19.886.522 €
Außenanlagen inkl. KG 700	nicht in der MS berücksichtigt	1.740.000 €
Zwischensumme		23.026.522 €
Bücherei/Jugendzentrum mögl. Förderung	nicht in der MS berücksichtigt	2.229.099 €
		-300.000 €
		1.929.099 €
Gesamtkosten , mit Förderung		23.555.621 €
Gesamtkosten, ohneFörderung		25.255.621 €

Grober Bauzeitenplan

Der vorliegende grobe Bauzeitenplan bietet einen ersten strukturierten Überblick über die geplanten Bauabschnitte und deren zeitliche Abfolge für die Jahre 2026 bis 2030. Die Maßnahmen umfassen sowohl Neubauten als auch Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten an den Bestandsgebäuden sowie die abschließende Herstellung der Außenanlagen. Durch die langfristige Darstellung wird ersichtlich, wie die einzelnen Bauabschnitte aufeinander abgestimmt sind und welche zeitlichen Schwerpunkte im Gesamtprojekt gesetzt werden. Der Plan dient damit als Grundlage für die weitere Detailplanung, Abstimmung mit Beteiligten und die übergeordnete Projektsteuerung

Bauabschnitt	2026	2027	2028	2029	2030
BT D- Neubau					
BT A- Bibliothek/Jugendzentrum					
BT C- Fachklassengebäude					
BT B- Hauptgebäude					
Außenanlagen					

Baukostenfortschreibung

Die nachfolgende Baukostenfortschreibung zeigt die erwartete Entwicklung der Projektkosten unter Berücksichtigung einer jährlichen Kostensteigerung von 3 %. Auf Basis der derzeit kalkulierten Gesamtkosten inklusive Planung werden die einzelnen Bauabschnitte den jeweiligen Ausführungsjahren zugeordnet und entsprechend fortgeschrieben. Dadurch entsteht ein realistisches Bild der zu erwartenden finanziellen Belastungen in den Jahren 2027 bis 2030. Die Fortschreibung dient als Orientierung für die mittel- und langfristige Haushaltsplanung und

ermöglicht eine transparente Darstellung der voraussichtlichen Gesamtkosten des Gesamtvorhabens.

Baukostenfortschritt - Annahme 3% p.a.						
	Gesamtkosten inkl. Planung	2027	2028	2029	2030	Kosten-Fortschreibung
BT D- Neubau	10.518.210,00 €	315.546,00 €				10.833.756,00 €
BT A- Bibliothek/Jugendzentrum	2.229.099,00 €		133.745,00 €			2.362.844,00 €
BT C- Fachklassengebäude	4.562.850,00 €		273.771,00 €			4.836.621,00 €
BT B- Hauptgebäude	6.205.462,00 €			558.492,00 €		6.763.954,00 €
Außenanlagen	1.740.000,00 €			156.600,00 €		1.896.600,00 €
Gesamtkosten, ca.	25.255.621,00 €					26.693.775,00 €

Beschlussfolgen

Die Ergebnisse der Leistungsphase 2 zeigen, dass die vom Kreistag beschlossene Variante 2 grundsätzlich umsetzbar ist und den festgestellten Raumbedarf am Standort Kronshausen abbilden kann. Der aktuelle Planungs- und Kostenstand stellt eine sachgerechte Konkretisierung des politischen Grundsatzbeschlusses dar und bildet eine geeignete Grundlage für die weitere Projektbearbeitung.

Zur Sicherstellung der weiteren Projektentwicklung ist die Fortführung der Objektplanung sowie der begleitenden Fachplanungen erforderlich. Nur durch die Weiterbearbeitung in den folgenden Leistungsphasen können die Planung vertieft, die Kostensicherheit erhöht und eine belastbare Entscheidungsgrundlage für spätere Umsetzungsentscheidungen geschaffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, zur Vermeidung weiterer Kostensteigerungen infolge der zu erwartenden Fortschreibung der Baukosten zeitnah die Beauftragung der nachfolgenden Leistungsphasen vorzunehmen und mit der Umsetzung der Baumaßnahmen zu beginnen.

Sollten sich im weiteren Projektverlauf zusätzliche Kostensteigerungen abzeichnen, sind geeignete Maßnahmen zur Anpassung des Projektumfangs oder der Ausführungsinhalte zu ergreifen, um den durch die politischen Gremien beschlossenen Kostenrahmen einzuhalten.

Herr Alpaslan führt in die Thematik der Beschlussvorlage ein.

Vorsitzender Herr Buß unterbricht anschließend die Sitzung und erkundigt sich bei der anwesenden Schulleiterin Frau Neumann, ob sie seitens der Schule etwas mitteilen möchte.

Schulleiterin **Frau Neumann** erklärt, dass sich die Schule sehr über die geplanten Um- und Neubaumaßnahmen freue. Durch die Neugestaltung werde eine deutliche Qualitätssteigerung sowohl für die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Bedürfnissen als auch für die Lehrkräfte erwartet. Besonders positiv hebt sie die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landkreis sowie mit der Arbeitsgemeinschaft fehlig moshfeghi architekten BDA + hope Architekten PartG mbB hervor. Die Vorstellungen und Anforderungen der Lehrkräfte sowie der Schülerschaft seien umfassend berücksichtigt worden. Alle seien nun sehr gespannt und freuen sich auf das was kommen werde. In der Zusammenarbeit mit den Architekten sei insbesondere deren fachliche Kompetenz, Engagement und Herzblut deutlich geworden. Die Kommunikation sowie die Abstimmungen haben sehr gut funktioniert.

Herr Fehlig von fehlig moshfeghi architekten BDA und **Herr Hölcher** von hope Architekten PartG mbB stellen anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) die Einzelheiten des aktuellen Planungsstandes für die Umbau- als auch Neubaumaßnahmen am Standort Kronshausen in Zetel vor.

KTA Herr Gburreck führt im Rahmen eines persönlichen Rückblicks auf die vergangenen 26 Jahre aus, dass der Landkreis in diesem Zeitraum erhebliche Investitionen in Schulumbauten und -neubauten getätigt habe. Mit dem Beschluss vom 27.09.2023 des Kreistages sei auch im Gemeinderat der Gemeinde Zetel deutlich geworden, dass nunmehr diese Schule an der Reihe sei, da sie altersbedingt einen entsprechenden Erneuerungsbedarf aufweise und vergleichbare Maßnahmen an anderen Schulen bereits in den Vorjahren umgesetzt worden seien. Seit der Beschlussfassung im Jahr 2023 habe sich in der weiteren Planung noch einiges entwickelt. So seien unter anderem die Schulleitung sowie das Jugendzentrum Steps frühzeitig in die Planungen einbezogen worden. Für die Gemeinde Zetel stelle der gefasste Beschluss eine sehr positive Entwicklung dar, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Jugendzentrum sowie die Bibliothek in das Gesamtprojekt integriert werden sollen. Aktuell befasse sich die Gemeinde Zetel mit der Überlegung, das Jugendzentrum zu erweitern. Durch zahlreiche Gespräche sei dieses Vorhaben im Rahmen der vorliegenden Bauplanung weiter konkretisiert worden. Durch einen Beschluss des Verwaltungsausschusses stehe im Raum, den Gebäudeteil A für Zwecke des Jugendzentrums sowie der Bibliothek umzubauen. Diese Variante gefalle der Politik in der Gemeinde Zetel sehr gut. Die Gemeinde Zetel spreche sich dafür aus, diese Maßnahmen im Zuge des Um- und Neubaus der Schule mit umzusetzen, auch wenn hiermit erhebliche finanzielle Aufwendungen für die Gemeinde verbunden seien. Die Finanzierung müsse langfristig über mehrere Jahre hinweg sichergestellt werden, dies sei jedoch eine Angelegenheit der Gemeinde und stehe in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Landkreis. Gleichwohl wolle die Gemeinde Zetel das Bauvorhaben des Landkreises ausdrücklich unterstützen und aktiv zum Gelingen beitragen. Weiterhin merkt KTA Herr Gburreck an, dass der vorgesehene Zeitrahmen bis 2030 noch vergleichsweise weit in der Zukunft liege. Er spricht sich daher dafür aus, möglichst zeitnah mit der baulichen Umsetzung zu beginnen, damit im Jahr 2030 eine moderne und qualitativ hochwertige Schule zur Verfügung stehe, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde sowie im Umland in vollem Umfang gerecht werde.

KTA Herr Eilers führt aus, dass auch in ihm aufgrund seines Doppelmandats zwei Herzen schlagen. In seiner Funktion im Gemeinderat der Gemeinde Zetel schließe er sich den Ausführungen seines Ratskollegen KTA Gburreck ausdrücklich an und unterstütze dessen Aussagen. Das Angebot des Landkreises, einen Gebäudetrakt für das Jugendzentrum sowie die Bibliothek vorzusehen, finde die volle Unterstützung der CDU-Fraktion im Gemeinderat Zetel. In seiner Funktion als Kreistagsabgeordneter und der damit verbundenen Aufsichtspflicht bittet er jedoch um eine nähere Erläuterung der seit dem Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2023 entstandenen Mehrkosten in Höhe von rund 40 Prozent. Für eine positive Entscheidungsfindung wünsche er sich eine nachvollziehbare Darstellung der Ursachen, insbesondere im Hinblick auf die Schadstoffsanierung, brandschutztechnischen Anforderungen, die technische Gebäudeausrüstung sowie die angestrebte CO₂-Neutralität und die damit verbundenen Kosten. Aus seiner Sicht sollten die Mehrkosten konkret begründet werden, da sie nicht allein auf allgemeine Baukostensteigerungen zurückzuführen seien. Abschließend bittet er die Verwaltung um eine ergänzende Erläuterung des letzten Absatzes der Beschlussvorlage, insbesondere im Hinblick auf die dort genannten geeigneten Maßnahmen.

Herr Alpaslan teilt auf Nachfrage mit, dass die Gesamtsumme des Projekts 25 Mio. Euro betrage, in der die Kosten für die Bücherei und das Jugendzentrum bereits enthalten seien. Ohne diese beiden Bereiche lägen die Kosten bei rund 23 Mio. Euro. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie seien zunächst verschiedene Varianten in groben Zügen untersucht worden. Dabei habe es sich im Wesentlichen um eine Flächenanalyse sowie ein Grobkonzept gehandelt, um eine erste Einschätzung der möglichen Kostenentwicklung der Maßnahme zu erhalten. Seit 2023 habe es zudem eine übliche Baukostensteigerung von rund 7,1 Prozent gegeben. Darüber hinaus seien inzwischen Untersuchungen, insbesondere zur Schadstoffsanierung, zum Brandschutz sowie zu weiteren baulichen Anforderungen durchgeführt worden. Diese Ergebnisse seien in die vorliegenden Kostenschätzung eingeflossen, ebenso wie Aufwendungen für die Fassaden sowie sämtliche Dämmarbeiten. Die aktuelle Kostenschätzung basiere daher auf deutlich detaillierteren Grundlagen, als dies im Rahmen der Machbarkeitsstudie möglich gewesen sei. Es handele sich derzeit weiterhin um eine Kostenschätzung. Im weiteren Verlauf erfolge die Kostenberechnung sowie später die Kostenfeststellung. Daher sei

es möglich, dass sich die Kosten sowohl nach unten als auch nach oben verändern. Die Machbarkeitsstudie sei seinerzeit mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand in Auftrag gegeben worden, um zunächst eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Auf dieser Basis sei anschließend weitergearbeitet worden.

Herr Fehlig ergänzt, dass bei der Kostenermittlung Durchschnittswerte zugrunde gelegt worden seien. Es seien weder besonders hochwertige Ausstattungsmerkmale vorgesehen („keine goldenen Wasserhähne“), noch werde auf minderwertige Materialien zurückgegriffen. Zur Entstehung der Kosten führt er weiter aus, dass in der Leistungsphase 2 nach der HOAI eine Kostenschätzung geschuldet sei. Diese umfasse in der Regel acht Kostenkennwerte, die anschließend zusammengeführt würden. Die vorgenommene Kostenschätzung gehe jedoch bereits einen Schritt darüber hinaus. Dabei sei das Gebäude bauteilbezogen betrachtet worden, einschließlich der Feststellung der Bedarfe unter Berücksichtigung von Brandschutz, Schadstoffen und weiteren Anforderungen. Anschließend seien die einzelnen Bauteile entsprechend bewertet worden. Damit stelle die vorliegende Kostenschätzung bereits einen guten Zwischenschritt in Richtung einer späteren Kostenberechnung dar. Die Aufgabe der Machbarkeitsstudie habe darin bestanden, darzustellen, welche der drei untersuchten Varianten sich für den Standort unter Abwägung der zu erwartenden Kosten am ehesten eigne und welches Ergebnis daraus voraussichtlich erzielt werden könne.

KTA Herr Eilers bedankt sich abschließend für die Ausführungen.

KTA Frau Sudholz teilt mit, dass sie selbstverständlich ebenfalls der Auffassung sei, dass an der Schule Maßnahmen erforderlich seien, und stimmt insoweit den Ausführungen von KTA Herrn Gburreck zu. Gleichwohl habe sie Schwierigkeiten mit dem vorliegenden Masterplan sowie mit der derzeit im Raum stehenden Gesamtsumme von rund 26 Mio. Euro. Diese Summe werde den Kreishaushalt erheblich belasten. Es sei zwar positiv, wenn eine Schule entsprechend ausgestattet werde und damit ein optimales Ergebnis erzielt werde, jedoch müsse eine solche Maßnahme auch finanziell leistbar bleiben. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass viele Schulen im Landkreis nicht über vergleichbar gute Lösungen verfügten, wie sie hier von den Architekten vorgestellt worden seien. Daher sei sie ein wenig kritisch in Bezug auf die Grundsätzlichkeit an dieser Stelle. Ein Masterplan diene ihrer Auffassung nach dazu, eine fundierte politische Grundsatzentscheidung treffen zu können. Wäre bereits im Jahr 2023 bekannt gewesen, dass sich die Kosten auf etwa 26 Mio. Euro belaufen würden, hätte die damalige Entscheidung möglicherweise anders ausfallen können. KTA Frau Sudholz trägt anschließend folgende Fragen der CDU-Kreistagsfraktion vor und bittet die Verwaltung um eine entsprechende Beantwortung:

1. Gab es in den letzten drei Jahren (2023-2026) fortlaufende Informationen über die Änderungen und Funktionen der Gebäude und Ausstattungen im Fachausschuss und sind diese Änderungen alle gesetzlich notwendig? Wenn nein, welche sind gesetzlich nicht vorgeschrieben?
2. Wann ist mit einer schriftlich fixierten Vereinbarung zur Kostenübernahme der in der Planung beschriebenen Maßnahmen seitens der Gemeinde Zetel zu rechnen und in welcher Höhe?
3. Beteiligt sich die Gemeinde Zetel an einer möglichen Kostensteigerung bis zur Fertigstellung des Gebäudes und wenn ja, in welcher Höhe? (Prozentual).
4. Wird seitens der Verwaltung noch mit einer Kostensteigerung in den Jahren 2026 - 2030 (Fertigstellung des Gebäudes) gerechnet und wenn ja, von wie viel Prozent ist realistisch auszugehen? (Gerade weil es kein Neubau ist).
5. Welche Maßnahmen können einer Kostensteigerung entgegengesetzt werden?
6. Wie sind die Schulentwicklungszahlen bezüglich der IGS Süd für das Schuljahr 2026/2027 und prognostiziert für das Schuljahr 2027/2028?

Abschließend teilt **KTA Frau Sudholz** mit, dass die **CDU-Kreistagsfraktion** beantrage, die Beschlussvorlage zurückzustellen, bis die Fragen von der Verwaltung schriftlich beantwortet worden seien.

Herr Neuhaus erklärt, dass er die Fragen gerne aufnehme und die entsprechenden Antworten für den nächsten Kreisausschuss am 04.03.2026 vorbereiten werde. Er weist darauf hin, dass es für den weiteren Planungsprozess von zentraler Bedeutung sei, dass sowohl die Verwaltung als auch die beauftragten Architekturbüros mit einem festgelegten Raumprogramm arbeiten können, das im weiteren Verlauf nicht verändert werde. Sollten im laufenden Bauprozess zahlreiche zusätzliche Wünsche hinzukommen, sei es kaum möglich, die Kosten im vorgesehenen Rahmen zu halten. Vor diesem Hintergrund sei es ihm wichtig, heute ein Signal zu erhalten, ob auf Grundlage der bisherigen Planung weitergearbeitet werden solle oder ob noch weitere Spezifizierungen erforderlich seien. Er betont, dass es aus seiner Sicht wünschenswert und wichtig wäre, den bestehenden Arbeitsauftrag fortführen zu können. Selbstverständlich sei es sinnvoll, weiterhin über einzelne Punkte zu sprechen und mögliche Optimierungen zu prüfen. Dabei könne gegebenenfalls auch bei gleichbleibenden Kosten eine bessere Nutzung erreicht werden. Ebenso werde man weiterhin prüfen, in welchen Bereichen Möglichkeiten zur Kostenoptimierung und -reduzierung bestehen. Sollte jedoch eine grundlegende neue Entscheidung erforderlich werden, werde diese selbstverständlich zunächst erneut im Bauausschuss beraten.

KTA Herr Wilken ergänzt, dass die Kosten für das Jugendzentrum und die Bibliothek bei der Betrachtung der Maßnahme herausgerechnet werden können, da es sich hierbei um Aufgaben der Gemeinde Zetel handle. Die Gemeinde Zetel habe sich zu diesem Projekt bereits sehr positiv geäußert und wisse aus eigener Erfahrung, dass Bauvorhaben im Laufe der Zeit teurer werden können. Zu den Ausführungen der Architekten führt er aus, dass die Planung eine sehr klare bauliche Struktur aufweise. Durch den wiederholten Einsatz gleicher Bauteile bestehe zudem die Möglichkeit, Elemente kostengünstig vorzufertigen und dadurch wirtschaftlicher zu bauen. Darüber hinaus betont er, dass die Außenanlagen für ihn einen elementaren Bestandteil des Projekts darstellten und daher nicht als erster Bereich für Einsparungen herangezogen werden sollten. Die Schule befinde sich mitten im Ort, sodass auch die Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler im Außenbereich inklusive Schulgarten eine wichtige Rolle spiele.

KTA Herr Burgenger teilt mit, dass es aus seiner Sicht wichtig sei, möglichst zeitnah mit dem Neubauabschnitt zu beginnen. Dies sei jedoch nur möglich, wenn heute eine entsprechende Beschlussfassung erfolge. Über die weiteren Bauabschnitte, deren Umsetzung ab dem Jahr 2028 vorgesehen sei, könne seiner Ansicht nach gegebenenfalls noch diskutiert werden, etwa darüber, ob einzelne Maßnahmen zeitlich verschoben werden.

KTA Herr Theemann bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, dass er sich für die Umsetzung der Maßnahme ausspreche. Aus seiner Sicht gebe es keinen Grund, die Umsetzung weiter zu verzögern.

KTA Herr Eilers erkundigt sich im Zusammenhang mit der vorgesehenen Holzrahmenbauweise danach, wie sich Zwischendecken aus Holz auf die Akustik im Gebäude auswirken würden.

Herr Hölscher erläutert hierzu, dass im Holzbau unterschiedliche Konstruktionssysteme zur Anwendung kommen können, und stellt die entsprechenden Möglichkeiten näher dar.

Herr Fehlig ergänzt, dass unabhängig von der gewählten Bauweise in Deutschland verbindliche Mindestanforderungen gemäß den einschlägigen DIN-Normen einzuhalten seien. Da es sich um einen Schulneubau handle, werde das Gebäude selbstverständlich so errichtet, dass es den geltenden baurechtlichen und technischen Anforderungen entspreche, da andernfalls keine Genehmigung erteilt werden könnte.

KTA Frau Sudholz ergänzt, dass sie sich aufgrund der aus ihrer Sicht hervorragenden Planung wünsche, dass jede Schule über eine derart durchdachte Planung verfügen könne. Gleichzeitig weist sie jedoch darauf hin, dass es im Landkreis auch andere Schulen gebe, die derzeit einen deutlich höheren Handlungsbedarf aufwiesen. In diesem Zusammenhang verweist sie ausdrücklich auf die OBS Bockhorn, die nach wie vor mit Containerlösungen arbeite. Sie bittet um Verständnis dafür, dass sie sich bei der heutigen Abstimmung zu der Vorlage persönlich enthalten werde, da sie sich in dieser Angelegenheit noch mehr Verbindlichkeit wünsche und die offenen Fragen bislang weder von der Verwaltung noch von der Gemeinde Zetel abschließend beantwortet worden seien.

Der **Vorsitzende, Herr Buß**, erkundigt sich daraufhin bei KTA Frau Sudholz, ob er sie richtig verstanden habe, dass der Antrag der CDU-Kreistagsfraktion auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes nicht weiter aufrechterhalten werde.

KTA Frau Sudholz stellt klar, dass der Antrag aufrechterhalten bleibe.

Vorsitzender Herr Buß erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen und lässt sodann über den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen, die Beschlussvorlage solange zurückzustellen, bis die gestellten Fragen schriftlich von der Verwaltung beantwortet seien. Dieser wird mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und bei 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend lässt **Herr Buß** über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Dieser wird mit 9 Ja-Stimmen und bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Anlage zur Niederschrift:

Präsentation fehlig moshfeghi architekten BDA + hope Architekten PartG mbB

Beschluss:

1. Der Bauausschuss stellt fest, dass die Vorplanung zur Sanierung und zum Umbau der IGS Friesland-Süd (Variante 2) auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 27.09.2023 bis zum Leistungsstand der Leistungsphase 2 fachlich ordnungsgemäß erarbeitet wurde.
2. Der Bauausschuss nimmt den vorliegenden Planungs- und Kostenstand zur Kenntnis und bewertet diesen als geeignete Grundlage für die weitere Projektbearbeitung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der vorgestellten Planungen und des Kostenrahmens die bauliche Umsetzung zügig voran zu treiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	2

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 5.2.1 Sachstand Radwegverbreiterung an der K 94 (Jeversche Straße), Jever bzw. Schortens sowie Sachstand zu anderen Maßnahmen; Vorlage: 1267/2026

Vorstellung der Maßnahmen an der K 94, K 111 und der K 97 vom Planungsbüro Ingenieurbüro Schütter, Schwerdhelm & Wolters PartG mbB – Beratende Ingenieure (irs).

Zur Radweg-Verbreiterung "Familia" bis Siebetshaus (K94) stellt das Planungsbüro die Genehmigungsplanung inklusive einer Kostenschätzung vor.

Für die Radweg-Verbreiterung Dangaster Straße (K 111) und die Radweg-Verbreiterung Roffhausener Landstraße in Schortens (K97) wird ebenfalls der aktuelle Planungsstand präsentiert.

Herr Wolters und **Herr Shahidi** vom **Büro IRS** stellen anhand einer Präsentation ([s. Anlage zur Niederschrift](#)) den Arbeitsstand der Radwegprojekte vor.

KTA Herr Burgenger weist in Bezug auf die K 97 auf die seiner Ansicht nach bestehende Gefährlichkeit der aktuellen Radfahrroute hin. Die dortige Entwässerungsproblematik könne zu Gefährdung von Radfahrern führen, wenn diese von der markierten Spur in den Gegenverkehr ausweichen würden. Er erkundigt sich außerdem bezüglich der K 97 nach einer Reduzierung der Fahrbahnbreite.

Herr Wolters erklärt, dass in den überwiegenden Bereichen eine Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 6,50 m möglich sei.

Anlagen zur Niederschrift:

Präsentation „Arbeitsstand Radwegprojekte“ Büro IRS Varel

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Vorstellung des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.

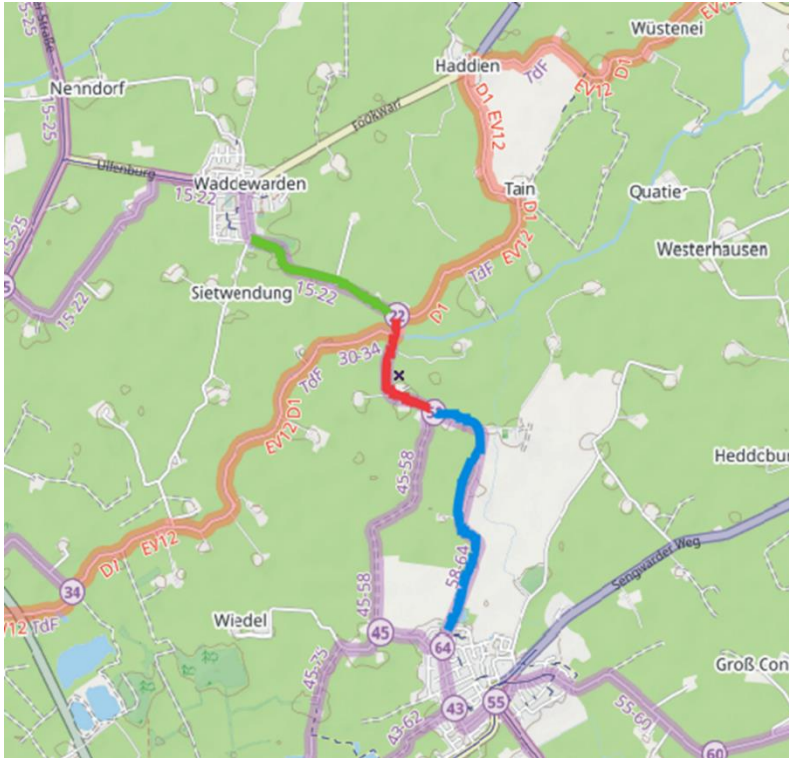
Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2.2 Planung eines Radweges an der K 93 (Waddewarden bis Sillenstede); Einstellung der Planung für den Abschnitt der Einmündung „Mühlenreihner Weg“ bis Sillenstede; Vorlage: 1254/2026

Mit dem Radweg an der Kreisstraße 93 (Sillenstede bis Waddewarden) haben sich die politischen Gremien zuletzt im Dezember 2023 intensiv beschäftigt (siehe Vorlage 0669/2023 mit dazu ergangener ausführlicher Präsentation).

Seinerzeit wurde ganz deutlich eine Priorisierung der einzelnen Abschnitte vorgenommen und beschlossen, die Planung zwar für die Gesamtstrecke von ca. 4,5 km Länge fortzusetzen, den Abschnitt „blau“ (Einmündung Mühlenreihner Weg bis Sillenstede, ca. 2 km Länge) jedoch allenfalls bei ausreichenden Haushaltsmitteln und Abarbeitung weiterer Maßnahmen mit höherer Priorität umzusetzen. Es bestand Einigkeit, dass die Realisierung dieses Abschnittes angesichts einer attraktiven vorhandenen Parallelroute äußerst unwahrscheinlich sein wird.



(Auszug aus Präsentation zu 0669/2023)

In der Zwischenzeit haben sich in Abstimmungsgesprächen mit der unteren Naturschutzbehörde weitere Herausforderungen ergeben, nicht zuletzt durch die Aufnahme von Bereichen der K 93 in das Alleenkataster. Die mit der Entfernung des Bewuchses einhergehenden erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sind selbstverständlich in der Planfeststellung darzustellen, unabhängig davon, ob die Maßnahme jemals realisiert wird.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, für den o.g. maßgeblichen Abschnitt die Planung nicht weiter zu verfolgen, um auch die weitere Abwicklung des notwendigen Verfahrens zu vereinfachen.

Die mit der Reduzierung verbundenen finanziellen Einsparungen werden im weiteren Verfahren seitens der beauftragten Planer bzw. der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr aufbereitet und dargestellt werden, wobei bislang ohnehin nur mögliche Baukosten für den 1. Abschnitt in den Masterplan eingestellt sind.

KTA Herr Burgenger bestätigt die Ausführungen zur Vorlage von **Herrn Hinrichs**, es sei alles nachvollziehbar.

Beschluss:

In Abänderung des mit Vorlage 0669/2023 getroffenen Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, bezüglich des Radweges an der K 93 (Sillenstede bis Waddewarden) die Planung für den Abschnitt der Einmündung „Mühlenreiheweg“ bis Sillenstede einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)

Verbreiterung von Radwegen an Kreisstraßen und Radvorrangroute (RVR)

Der Landkreis Friesland hat sich im Rahmen des Fahrradkonzepts und der zugehörigen Maßnahmenliste im Masterplan unter anderem zum Ziel gesetzt, folgende Radwegstrecken zu verbreitern bzw. zu realisieren:

Radweg Nordfrostring bis Ems-Jade-Kanal (RVR), Schortens - Sande, Alternativtrasse zur K 294

Radweg an der K 96, Gödens bis B 436 (D-Netz-Route), Sande,

Radweg an der K 325, „Alfred-Geyer-Allee“, Wangerland,

Radweg an der K 94, „Famila“ bis Siebetshaus, Jever – Schortens (siehe weitere Vorlage),

Radweg an der K 111, Dangaster Str., Varel (siehe weitere Vorlage),

Radweg an der K 97, Roffhausener Landstraße, Schortens (siehe weitere Vorlage).

Hierzu werden entsprechend der vorhandenen personellen Ressourcen die Planungen zur Verbreiterung bzw. zum Ausbau der Radwegtrassen vorangetrieben.

Eine Abstimmung mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat gezeigt, dass dort aktuell keine Kapazitäten für die Durchführung von zusätzlichen Planungen bzw. die Vergabe und Begleitung von Planungsleistungen durch beauftragte Planungsbüros vorhanden sind. Siehe dazu auch die Stellungnahme in der Ausschusssitzung vom 10.11.2025 (TOP 4.1.5). Eine erneute Rücksprache im Dezember 2025 bestätigte dies.

Die angeforderte und zum dritten Mal ausgeschriebene Stelle als Verkehrsplaner/in konnte nach den im Januar erfolgten Vorstellungsgesprächen nicht besetzt werden, unabhängig von der im Stellenplan 2026 zusätzlich beschlossenen Stelle.

RVR Schortens-Sande:

In der Ausschusssitzung vom 22.09.2025 (TOP 4.2.2) wurde die Verwaltung beauftragt mit dem Realverband „Kolk“, der Deutschen Bahn AG und der EWE Netz AG zu verhandeln bezüglich der bestehenden Hindernisse auf der Route abseits der Kreisstraße.

Die Gespräche mit dem Realverband „Kolk“ und der EWE Netz AG sind bereits erfolgt. Der Verkauf der Wegeflächen des Realverbandes an den Landkreis erscheint ausgeschlossen. Es ist allenfalls eine Nutzungsvereinbarung möglicherweise denkbar. Aktuell werden verschiedene Mustervereinbarungen und ähnliche Konzepte von der Verwaltung zusammengetragen, um weiter verhandeln zu können.

Das Gespräch mit der EWE Netz AG verlief positiv. Es müssten Engstellen im Kurvenbereich und am Gebäude beachtet werden, aber es gäbe keine akute Gefahr durch oder für verlegte Leitungen.

K 96 (D-Netz-Route):

Anfang Dezember ging der Zuwendungsbescheid vom Bundesamt für Logistik und Mobilität ein. 2027 wird hierfür eine entsprechende Planung mit Erstellung der notwendigen Planunterlagen beauftragt. Hierzu ist auch die Einholung eines Bodengutachtens vorgesehen.

K 325 („Alfred-Geyer-Allee“):

Aktuell wird die Kompensation des zu entfernenden Bewuchses durch die NLStBV geprüft. Nach erfolgreicher Abstimmung wird das Planverzichtsverfahren durch die Verwaltung durchgeführt.

Die Planungsunterlagen zu K 86, Friederikensiel bis L 808 der NLStBV zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens liegen leider noch nicht vor.

Den Sachstand zur K 94, K 111 und K 97 stellt das Planungsbüro Ingenieurbüro Schütter, Schwerdhelm & Wolters PartG mbB – Beratende Ingenieure (irs) in einem gesonderten Tagesordnungspunkt vor.

K 294 Fahrbahn-Verstärkung Ostiemer Berg bis Autobahnbrücke:

Der Auftrag wurde im Dezember 2026 vergeben. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das 1. Halbjahr 2026 angesetzt.

Sanierungsmaßnahmen (Ergebnishaushalt):

Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden Sanierungsarbeiten an der K 312, Mariensiel bis BÜ Altenhof und an der K 107, Rosenberger Str. (1. Teil) priorisiert durchgeführt.

Herr Hinrichs teilt vorab mit, dass im Zusammenhang mit den regelmäßigen Berichten über Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen im Ausschuss sowie dem für die heutige Sitzung nicht vorgesehenen Tagesordnungspunkt, Anfang Februar einem Pressebericht zu entnehmen gewesen sei, dass das Bauprogramm des Landes Niedersachsen inzwischen verabschiedet worden sei. Er bittet daher Herrn Kilic von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, vor den weiterführenden Informationen zu den Maßnahmen an Kreisstraßen hierzu Stellung zu nehmen.

Herr Kilic berichtet, dass im diesjährigen Bauprogramm zwei große Maßnahmen vorgesehen seien:

1. B 210 Kreuz Roffhausen; Fahrbahn und Leitplanken; Kosten ca. 2,3 Mio. Euro
2. L 815 vom „Twisterkreisel“ bis über den Ems-Jade-Kanal; Sanierung Fahrbahn und Radwege; Kosten ca. 1,2 Mio. Euro

KTA Herr Eilers merkt an, dass die Sanierung der L 815 zwischen der Kreisgrenze Friesland-Ammerland in Fahrtrichtung Neuenburg aufgrund von Fahrbahnschäden erforderlich sei.

KTA Herr Haesihus erinnert an das ausstehende Teilstück des Radwegs an der L 815 im Bereich Driefel.

Herr Neuhaus gibt zu bedenken, dass in diesem Bereich derzeit noch die Breitbandfördergesellschaft tätig werde.

KTA Herr Wilken erkundigt sich im Zusammenhang mit diesem Radweg-Teilstückes sowie von der Gemeinde Zetel geplanten Beleuchtung, ob hierzu bereits Kontakt mit der Landesbehörde hergestellt wurde.

Herr Hoppe von der Straßenmeisterei bestätigt dies.

KTA Herr Burgenger fragt nach, ob im Zuge der geplanten Sanierung der L 815 zwischen Schortens und Sande auch eine Verbreiterung des Radweges vorgesehen sei.

Herr Kilic antwortet, dass dies so weit wie möglich umgesetzt werden solle.

Nach dem anschließenden Bericht von **Herrn Hinrichs** zu den Maßnahmen an Kreisstraßen ergeben sich keine weiteren Nachfragen.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

JuPa-Mitglied **Johanna von Zabiensky** berichtet, dass seitens des Jugendparlaments derzeit kein spezifisches Anliegen für diesen Fachausschuss bestehe.

Darüber hinaus informiert sie über die aktuellen Planungen des Jugendparlaments. Die Vorbereitungen für das diesjährige Barcamp wurden erneut aufgenommen. Zudem stehe das Jugendparlament in den Startlöchern ein neues Logo zu entwickeln. Hierzu soll in Kürze ein Malwettbewerb ausgeschrieben werden, um insbesondere Jugendliche stärker einzubinden und über die Arbeit des Jugendparlaments zu informieren. Im Hinblick auf die bevorstehende Neuwahl werde das Jugendparlament in den kommenden Wochen und Monat verstärkt an Schulen präsent sein, um seine Arbeit vorzustellen und Schülerinnen und Schüler als Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zu gewinnen.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8.1 Sachstandsbericht zu verschiedenen Projekten

Herr Alpaslan teilt nachfolgenden Informationen zu Projekten mit:

1. OBS Bockhorn

Die Zusammenstellung des Planungsteams stehe kurz vor der Vergabe. Derzeit befindet sich der Vorgang in der Phase der Rechnungsprüfung.

2. BBS Jever

Bezüglich des Neubaus des H-Traktes habe die Verwaltung das Planungsteam (bestehend aus Architekt, Fachplanern für ELT und HLS, Statiker sowie Energieberater) Ende April/ Anfang Mai zusammen.

3. Sporthalle Schortens + KiTa

Bei der TU-Vergabe für die Sporthalle und KiTa sei es zu Verzögerungen gekommen. Das Vergabeverfahren musste aufgehoben werden, da die Bieter bzw. Interessenten die geforderten Nachweise zur Erfüllung der Mindestanforderungen an die Eignungskriterien nicht erbracht haben. Infolgedessen ist mit einer Verzögerung von etwa sechs bis acht Wochen zu rechnen. Die erneute Ausschreibung werde Mitte März submittiert.

Herr Neuhaus fügt ergänzend hinzu, dass das Vergaberecht in vielen Bereichen sehr formell sei. Wenn die nachgefragten Leistungen nicht erbracht werden können, müssen Bieter ausgeschlossen werden. Daher bleibe aktuell nur, den Prozess von vorne zu beginnen. Die Verzögerungen liegen nicht ausschließlich an der Ausschreibung selbst, sondern auch an der Vorgehensweise der Bieter. Bestimmte Nachforderungen sind zulässig, andere nicht – dies sei eine Herausforderung der formalen Vorgaben im Vergaberecht.

4. Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Die Bekanntmachung durch den Bund, welche Sportstätten konkret gefördert werden bzw. in die nächste Stufe kommen, war ursprünglich für Februar geplant. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Anträgen, mittlerweile über 3.600, wird sich die Bekanntgabe voraussichtlich bis nach Ostern verzögern.

5. BBS Varel

Für das Planungsteam laufe derzeit die Vorbereitung für die Ausschreibung. Zudem führt die Verwaltung bereits Gespräche mit der Schule über die Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten für die Schülerinnen und Schüler.

TOP 8.2 Sachstand Gemeinsame Leitstelle Wilhelmshaven-Friesland

Herr Niebuhr informiert darüber, dass im Zuge der bevorstehenden Trennung von Wilhelmshaven sowie der künftigen Zusammenarbeit mit Wittmund das Land den Entwurf des, in diesem Zusammenhang stehenden, Kooperationsvertrages genehmigt habe. Landrat Herr Ambrosy habe diesen bereits unterzeichnet. Es fehle nun noch die Unterschrift der Stadt Wilhelmshaven, dann könne die Trennung vollzogen werden. Ein Wechsel sei für Ende 2028 oder Ende 2029 vorgesehen.

TOP 9 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 9.1 Antrag der Mehrheitsgruppe: Angleichung der Abfahrtszeiten der Busse an die Ankunftszeiten der RS3

KTA Herr Burgenger für den Antrag der Mehrheitsgruppe aus.

Frau Pflug erklärt hierzu, dass der Antrag noch nicht final geprüft werden konnte. Grundsätzlich sei es jedoch unproblematisch die Rufbuszeiten entsprechend anzupassen. Die übrigen Abfahrtszeiten der Buslinien müssen zunächst von den Busunternehmen geprüft werden, da sie mit zahlreichen weiteren Umläufen verknüpft seien. Sie weist darauf hin, dass die Linie 215 insbesondere eingerichtet wurde, um die Anbindung an Sanderbusch aufrechtzuerhalten, auf den Zug in Jever abgestimmt ist und eine direkte Verbindung von Jever zum Krankenhaus bietet. Daher sei eine Änderung nicht so einfach wie eventuell angenommen. Das Busunternehmen prüft jedoch die Möglichkeiten, und es wird anschließend entschieden, welche Anpassungen möglich sind und ob Mehrkosten entstehen.

KTA Herr Burgenger schlägt vor, den Antrag direkt dahingehend zu ändern, dass das Ruftaxi zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgestellt wird.

Vorsitzender Herr Buß erkundigt sich, ob das Gremium dem abgeänderten Antrag zustimmen könne. Über den geänderten Antrag wird sodann abgestimmt, und dieser wird einstimmig angenommen.

Information ergänzend zur Niederschrift:

Nach abschließender Prüfung bereitet die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zum Antrag vor, die dem Fachausschuss im Juni 2026 vorgelegt wird.

TOP 10 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

keine

TOP 11 Anregungen und Beschwerden

keine

Der Ausschussvorsitzender Herr Buß schließt um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Bürgerinnen und Bürger, Gäste sowie die Vertreter der Presse verlassen die Sitzung nach Schließung des öffentlichen Teils.

gez. Manfred Buß
Vorsitzender

gez. Bernd Niebuhr
Kreisrat

gez. Nina Behrends
Protokollführerin